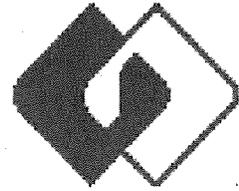


Thüringer Landtag
Zuschrift
6/3098

zu Drs. 6/6956



Deutscher Familienverband

Landesverband Thüringen e.V.

Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt

Fon: 0361 / 41 72 000

Fax: 0361 / 42 33 073

Web: www.dfv-thueringen.de

Mail: info@dfv-thueringen.de

THÜR. LANDTAG POST
11.06.2019 17:06

1322412019

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfBJS**

11.06.2019

Gesetz zur Änderung des Thüringer der Kindertagesbetreuungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/6956

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte

der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. (DFV) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeine Anmerkungen

Familien leisten Unverzichtbares zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Sie verdienen dafür höchste gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist für den Bereich der Kinderbetreuung erkennbar, dass Anerkennung und Unterstützung von Thüringer Familien ernst genommen und weiter voran gebracht werden sollen. Ob der angedachte Weg der Beitragsfreiheit zum derzeitigen Zeitpunkt die optimale Lösung ist, wäre allerdings zu hinterfragen.

Grundsätzlich plädieren wir als Deutscher Familienverband für die Einführung eines Betreuungsbudgets für alle Kinder, um Familien eine tatsächliche Wahlfreiheit in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder zu geben, flankiert von verschiedenartigen qualitativ und quantitativ gut ausgebauten Betreuungsangeboten sowie Arbeitsverhältnissen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien in verschiedenen Lebensphasen gerecht werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich fördern.

Natürlich ist uns bewusst, dass ein Betreuungsbudget kurzfristig nicht umsetzbar ist und dazu nicht allein der politische Wille, sondern auch umfangreiche Vorbereitungen erforderlich sind. Deswegen begrüßen wir als Familienverband auch Schritte, die zu einer Verbesserung der Betreuungsstruktur in Thüringen führen sollen.

Im Unterschied zu einem Betreuungsbudget, dass allen Eltern gleiche Wahlmöglichkeiten und Unterstützung ermöglichen würde, bringt die Einführung einer Beitragsfreiheit für Kinderbetreuungsangebote, die an sich durchaus positiv zu bewerten wäre, nur einem Teil der Familien finanzielle Entlastung. Es ist zugegebenermaßen der größere Anteil an Familien, aber ausgenommen von dem finanziellen Vorteil sind diejenigen, die kein institutionelles Betreuungsangebot nutzen (und zu Hause betreuen) sowie alle, die aufgrund ihrer Einkommenssituation selbst keinen Elternbeitrag zahlen. Im Folgenden werden wir auf die einzelnen Punkte eingehen.

Zu § 16 Personalausstattung

Wir begrüßen, dass die Personalausstattung erhöht wird, wenngleich der Umfang der Erhöhung nach wie vor weit hinter den fachlich notwendigen Erfordernissen zurückbleibt. Thüringen steht zwar mit einer relativ hohen Betreuungsquote im Vergleich der Bundesländer gut da, im Vergleich der Personalausstattung sieht dies jedoch eher gegenteilig aus.

In der Praxis wird deutlich, dass dieser Betreuungsschlüssel dem Anspruch einer qualitativ hochwertigen Betreuung nicht gerecht wird, ganz abgesehen von wissenschaftlichen Forschungen, die wesentlich geringere Relationen befürworten. Eine knapp bemessene Personalausstattung hat zur Folge, dass Erzieher/Innen, auch wenn sie noch so gut geschult und motiviert sind, aufgrund permanenter Überlastung (hohe physische und psychische Belastungen sowie einen relativ hohen Altersdurchschnitt der Fachkräfte) zunehmend krankheitsbedingt ausfallen.

Da neben (oft langwierigen) Krankheitsfällen und Urlaub auch Zeiten für Zusammenarbeit mit den Eltern, Kooperationen im Sozialraum sowie Fortbildungen abzudecken sind, sollte dringend eine weitere Erhöhung des Personalschlüssels erfolgen (ggf. unter Verzicht auf die Beitragsfreiheit!)

Zu § 30 Elternbeitragsfreiheit

Wie bereits eingangs geschildert, wäre eine Beitragsfreiheit im letzten und vorletzten Kindergartenjahr durchaus begrüßenswert - zumal, wenn sie langfristig in eine generelle Beitragsbefreiung (Stichwort generell kostenfreie Bildung für alle) münden würde und wenn sie einhergehen würde mit einer zusätzlichen deutlichen Verbesserung der Betreuungsqualität (u.a. mehr Personal!).

Wenn aber das Budget begrenzt ist (bzw. wird), dann sollte aus unserer Sicht vorerst der Verbesserung der Betreuungsqualität der Vorrang gegeben werden.

Aus unserer Sicht ist nicht zu erwarten, dass durch die weitere Kostenbefreiung noch wesentlich mehr Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen werden – bei der Betreuungsquote der 3-6jährigen liegt Thüringen mit 96 % ohnehin an der Spitze im Ländervergleich (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/166642/umfrage/betreuungsquote---kindertagesbetreuung-in-deutschland/>)

Wir begrüßen grundsätzlich das in der Begründung angegebene Ziel, dass ein annähernd gleiches Bildungs- und Kompetenzniveau erreicht werden soll, um die Chancengleichheit auf dem weiteren Bildungsweg herzustellen. **Aber** – aus unserer Sicht wird dieses Ziel nicht durch eine Beitragsbefreiung und noch höhere Betreuungsquoten erreicht, wenn die Betreuung ohne ausreichendes Fachpersonal erfolgt und letztlich auf eine „Aufbewahrung“ hinausläuft (um Eltern Berufstätigkeit zu ermöglichen bzw. Arbeitgebern dringend erforderliche Fachkräfte zu sichern).

Wenn es Thüringen tatsächlich ernst meint mit diesem Ziel, dann sollte die **Qualität der Betreuung** im Vordergrund stehen (und damit u.a. auch die Erhöhung der Personalausstattung und der Ausbildung). Die Förderung von Kindern, dabei nicht zu vergessen die Inklusionsbemühungen, erfordern Fachwissen, Kraft, Zeit, Geld sowie ideelle und materielle Aufwertung der Erzieher/innen (bzw. generell sozialer Berufe). Diese Förderung ist eine wichtige **Investition in die Zukunft Thüringens!**

Abschließend (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass neben dem Ausbau qualitativ und quantitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung auch die Förderung eines familienfreundlichen Umfeldes weiter gefördert werden sollte. Und um Thüringen für (junge) Familien mit Kindern lukrativ zu machen, sind u.a. auch familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit festen Arbeitsverhältnissen, guter Bezahlung und familienfreundlichen Arbeitszeiten erforderlich. Eltern möchten ihre Kinder gut betreut und gefördert wissen – aber sie brauchen auch Zeit und entsprechende (Arbeits)Bedingungen, um selbst ihrem im Grundgesetz verankerten „natürlichen Recht“ und der „zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht“ nachkommen zu können – „ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen“ und zu fördern!

Als Deutscher Familienverband, Landesverband Thüringen werden wir gern weiter an der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Familien in Thüringen mitwirken!

Geschäftsführerin